

An die Vorsitzende des Hauptausschusses  
Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
fdp-fraktion@stadt-koeln.de  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 22.02.2021

**AN/0328/2021**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Hauptausschuss	22.02.2021

**„Mit klaren Regeln aus dem Lockdown,, - schrittweise Öffnung in der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 22. Februar 2021 zu setzen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Stadt Köln befürwortet die Vorgehensweise einer schrittweisen Öffnung aus dem Lockdown nach klaren und nachvollziehbaren Regeln. Die Öffnung einzelner Bereiche von Wirtschaft und öffentlichem Leben erfolgt abhängig von Inzidenzwerten und insofern dies nach Landes- sowie Bundesrecht zulässig ist. Für die weitergehenden skizzierten Schritte analog des Landes Schleswig-Holstein appellieren wir an die Landes- und Bundesregierung, hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die verschiedenen Schritte einer Strategie zur Öffnung einzelner Branchen hängen eindeutig und transparent von der Bedingung ab, dass der Inzidenzwert bis zu diesem Zeitpunkt unter dem vorher festgelegten Grenzwert liegt.

Unabhängig von Daten soll es einen „**Notbremsen-Mechanismus**“ geben, der angesichts des aktuellen Mutationsgeschehens von besonderer Bedeutung ist:

- Ist der Inzidenzwert sieben aufeinanderfolgende Tage über 100 oder an einem Tag über 200, zieht die Stadt Köln erneut die Notbremse und kehrt in den Lockdown zurück: private Treffen mit einer Person sind möglich, Hotels, Einzelhandel und Gastronomie sind geschlossen, KITAS und Schulen in Notbetreuung und im Distanzunterricht

Bei sinkenden Inzidenzwerten sollen, immer abhängig von der Höhe und einer zeitlichen Stabilität der Inzidenzwerte, folgende Öffnungsschritte aus dem Lockdown für Köln vorgenommen:

- Bleibt der Inzidenzwert sieben Tage stabil unter 100: Private Treffen von max. 3 Haushalten (maximal jedoch 10 Personen), Museen, Bibliotheken, der Kölner Zoo und die Wildparks im Außenbereich sowie körpernahe Dienstleistungen wie z.B. Frisüre dürfen öffnen, eingeschränktes Besuchsrecht mit Schnelltest und medizinischen Masken für Menschen in Krankenhäusern und Pflegeheimen, Öffnung von Sportanlagen für den Individualsport im Außenbereich
- Bleibt der Inzidenzwert sieben Tage stabil unter 50: Öffnung des Kölner Einzelhandels mit Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken und Zugangsbeschränkungen, Gastronomie mit Hygienekonzept und Kontaktdaten der Gäste, Hotels mit Hygienekonzept und Fitnessstudios mit Kapazitäts- und Nutzungsbeschränkungen, Zulassung von Sportarten für Kinder bis 12 Jahren in festen Sportgruppen mit maximal zehn Personen bei kontaktarmer Ausübung, Öffnung von Sportanlagen für Individualsport im Innenbereich, Öffnung von Jugend- und Freizeittreffs mit festen Gruppengrößen
- Bleibt der Inzidenzwert stabil sieben Tage unter 35: Treffen von bis zu 10 Personen aus mehreren Haushalten, Öffnung der Kölner Bibliotheken, von Theatern, Konzerthäusern und Kinos mit Hygienekonzept und Erhebung von Kontaktdaten, der Bars und Kneipen mit festen Sitzplätzen und Erhebung der Kontaktdaten, Hallenbädern und Freizeitparks unter Auflagen, erweiterte Besuchsmöglichkeiten mit Schnelltest für Pflegeheime und Krankenhäuser, Ermöglichung von Vereins- und Breitensport bei Bildung fester Gruppen, Erlaubnis von Indoor-Veranstaltungen mit Sitzungscharakter und begrenzter Teilnehmerzahl, Sportveranstaltungen im Profi- sowie Amateurbereich mit begrenzter Zuschauerzahl
- Bleibt der Inzidenzwert sieben Tage stabil unter 10: AHA-Regeln bleiben weiterhin in Kraft

Analog der Öffnungsschritte für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Köln bedarf es auch eine Öffnungsstrategie für unsere Kitas und Schulen. Wir danken der Landesregierung und den zuständigen Ministerien, dass sie den Kitas und Schulen in unserem Land Szenarien der Öffnung schon vorgeben und sie weiter mit klaren Kriterien ausbauen. Die Landesregierung geht hier mit gutem Beispiel voran und ist damit Vorbild für unsere Öffnungsstrategie bezüglich der anderen Bereiche im privaten und öffentlichen Leben.

### **Begründung:**

Die Stadt Köln lässt bisher eine Öffnungsstrategie aus dem Lockdown bei sinkenden Infektionszahlen mit Corona vermissen. Die Auffassung des Ministerpräsidenten Armin Laschet, wonach das Erfinden „immer neue Grenzwerte (...), um zu verhindern, dass das Leben wieder stattfindet“, der aktuellen Lage nicht gerecht würde, wird zugestimmt. Den Kölnerinnen und Kölnern, insbesondere jedoch den Familien und Unternehmen wird keine Perspektive für ihr vorbildliches Verhalten im Lockdown gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben es gemeinsam unter größten Anstrengungen geschafft, die Zahlen in Köln zu senken und haben ein Recht auf Anerkennung dieser Leistung.

Doch die Stadtspitze setzt vermehrt auf Verschärfungen der Kontaktbeschränkungen über die Landesverordnung hinaus und Ausweitung des Lockdowns auf Inzidenzwerte von unter 10. Die derzeitigen Maßnahmen suggerieren lediglich ein „weiter so“ im Lockdown, dessen soziale, wirtschaftliche und auch gesundheitliche Schäden immer größere Ausmaße annehmen. Das sorgt zurecht für Unmut und Frust in der Bevölkerung.

An dieser Stelle schlägt die Stadt eine andere Initiative vor und stellt eine mögliche Strategie für ein sowohl hinsichtlich des Infektionsgeschehens als auch gegenüber der Wirtschaft verantwortungsvolles Leben in Köln für die kommenden Wochen und Monate vor. Diese ist an die Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein angelehnt und soll sowohl hinsichtlich des Infektionsgeschehens als auch gegenüber der Wirtschaft Strategien und Ziele aufzeigen, wie in den kommenden Wochen und Monaten die Menschen in Köln wieder, unter Berücksichtigung der Hygieneregeln, zu verantwortungsvollem Leben und Arbeiten kommen können. Dabei setzen wir auf die Schaffung von Perspektiven und verweisen auf die Öffnungsstrategie der NRW-Landesregierung für Schulen und Kitas.

Die im Antrag verschiedenen genannten Schritte können noch pandemiesicherer gemacht werden, indem man einen dynamischen Faktor einführt, der sich an folgenden Bedingungen orientiert:

- Eine Ü60-Inzidenz, mit der die Infizierten über 60 Jahre, für die eine besondere gesundheitliche Gefährdung besteht, erfasst werden können;
- einen Notification-Index, der die Dynamik der Entwicklungen abbildet und dabei die Zahl der Neuinfektionen mit den positiven Testbefunden und der Testhäufigkeit abgleicht;
- einen Hospitalisierungsindex, der die Belastung des Gesundheitswesens und insbesondere der Intensivkapazitäten abbildet – mit zunehmender Impfquote der Risikogruppen wird die Hospitalisierungsrate fallen;
- einen Ausbruchs-Streuungs-Index, der das Ausbruchsgeschehen danach bewertet, ob Cluster- oder diffuse Ausbrüche besonders häufig sind;
- die tatsächlichen Kapazitäten der Gesundheitsämter.

### **Begründung für die Dringlichkeit:**

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ralph Sterck  
FDP-Fraktionsvorsitzender